

II- 791 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 3. Feb. 1971 No. 399/J

A n f r a g e

der Abgeordneten MAYR
und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend einen Erlaß des Bundesministeriums für Landes-
verteidigung

Den gefertigten Abgeordneten ist zur Kenntnis gelangt,
daß angeblich durch einen Erlaß des Bundesministeriums
für Landesverteidigung der Bezug aller Zeitungen, die
bisher den Bataillonen und Kompanien laufend zugewiesen
wurden, mit Wirkung vom 31. 12. 1970 eingestellt wurde.

Die gefertigten Abgeordneten sind der Meinung, daß dies
dem § 35 und 36 des Wehrgesetzes vom 7. 9. 1955 wider-
spricht und richten daher an den Herrn Bundesminister
für Landesverteidigung die nachstehende

A n f r a g e :

1) Existiert tatsächlich ein Erlaß des Bundesministeriums
für Landesverteidigung, demzufolge der Bezug aller
Zeitungen mit Wirkung vom 31. 12. 1970 eingestellt wurde?

Wenn ja,

2) Wie lautet der Wortlaut dieses Erlasses?

3) Wie ist ein solcher Erlaß mit § 35 Wehrgesetz, in dem es
heißt, daß die Ausbildung allen Soldaten "auch die Kenntnis
ihrer staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten zu vermitteln
hat" und gemäß § 36 die "persönliche Information über
politisches Tagesgeschehen aus allgemein zugäng-
lichen Nachrichtenquellen" aus dem Verbot poli-
tischer Betätigung ausdrücklich ausgenommen ist,
zu vereinbaren?